Der einzige Weg in die Freiheit, der völkerrechtlich, nach nationalen sowie internationalen Gesetzen gegangen werden muß, der uns als legitime Rechtsnachfolger unseres Deutschlandes bzw. Deutschen Reiches, unter Beweis stellen wird.

Erstellt durch Erhard Lorenz am 18.01.2011.

Nur die nachfolgenden 13 Schritte und Entscheidungen sind der Schüssel zur Befreiung. Die ersten Fünf Schritte sind die Bedingung.

Erster Schritt:

Anerkennung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913.

Zweiter Schritt:

Anerkennung und Annahme des Staatsgebietes wie es 1913 bzw. am 31. Juli 1914 bestand.

Dritter Schritt:

Anerkennung der Verfassung von 1871 für diesen Staat, letzter Stand 28. Oktober 1918.

Vierter Schritt:

Annahme der Gesetze wie diese zum Stand 28. Oktober 1918 bestanden haben.

Fünfter Schritt:

Herstellung der Handlungsfähigkeit der gesetzgebenden Organe gemäß Artikel 5 der Verfassung

- a) "Volks-" Bundesrath mit maximal 61 Bevollmächtigten (da aus dem freiwilligen Volk bestimmt).
- b) "Volks-" Reichstag mit maximal 397 Delegierten (da aus dem freiwilligen Volk bestimmt).

Sechster Schritt:

Einsetzung der stellvertretenden Reichskanzler durch 7 Personen ohne politische, parteiliche oder scientologische Vorbelastung, die auch ausreichend Zeit und Arbeitskraft zur Verfügung haben.

Siebter Schritt:

Inkraftsetzung von Übergangsgesetzen oder Erlassen, die den Übergangsamtsitz bestimmt, die Übergangsstrukturen festlegt und die Übernahme aller Liegenschaften, Organisationen, Behörden, Stiftungen, Vereine, Gewerbe usw. auf das Deutsche Reich gesetzlich vorschreibt.

Achter Schritt:

Herstellung der Handlungsfähigkeit des Reichspräsidiums.

Neunter Schritt:

Die BRD und die Botschaften der Welt schriftlich darauf hinweisen, daß der Mangel behoben ist.

Zitat: Das Deutsche Reich existiert fort (BVerfGE 2, 266 [277]; 3, 288 [319 f.]; 5, 85 [126]; 6, 309 [336, 363]), besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit, ist allerdings als <u>Gesamtstaat</u> mangels Organisation, insbesondere mangels institutionalisierter Organe selbst nicht handlungsfähig.

Zehnter Schritt:

Die notwendigen Ämter und Organisationen mit Verantwortlichen Personen besetzen. Die Judikative nach Staatsrecht einrichten. Die Bundesstaaten aktivieren. (Eventuell neue Verfassung erarbeiten.)

Elfter Schritt:

Die Reichsämter und alle notwendigen Behörden, handlungsfähig einrichten.

Zwölfter Schritt:

Nun das deutsche Volk über diese Situation flächendeckend informieren. Wahlen für den Reichstag, sowie für das Reichspräsidium durchführen und die zukünftige politische Staatsform, abstimmen lassen.

<u>Dreizehnter Schritt:</u>

Friedensvertragliche Regelungen vorbereiten.

Das Deutsche Reich in seinen Grenzen vom 31. Juli 1914 stellt den weltweiten Frieden her.